

BEBAUUNGSPLAN
AN DER WERBELER-STRASSE
LUDWEILER

Die Anlage des neuen Gewerbegebietes an der Werbeler-Strasse (Bauz) von 23. Juni 1966 (Bauz. 1. S. 341) gemäß § 7 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.7.1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Ludweiler durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches**
- Geltungsbereich: gemäß Plan 5, 10
 - Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet gemäß § 12 Abs. 1 BVO
 - Zulässige Anlagen:
 - zulässige Anlagen gemäß § 12 Abs. 1 BVO
 - ausnahmsweise zulässige Anlagen gemäß § 17 BVO 0,0
 - Maß der baulichen Nutzung:
 - Zahl der Vollgeschosse: max. 2
 - Grundflächenzahl: gemäß § 17 BVO 0,0
 - Geschossflächenzahl: 1,0
 - Baueinde: offen gemäß § 22 (2) BVO
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: gemäß Plan
 - Stellung der baulichen Anlagen: gemäß Plan
 - Mindestgröße der Baugrubenstücke: gemäß Plan
 - Höhe der baulichen Anlagen: gemäß Plan
 - Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen: Inhaltlich der überbaubaren Grundstücksflächen sowie gemäß Plan
 - Verkehrsflächen: gemäß Plan
 - Höhe der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Baugrubenstücke an die Verkehrsflächen: gemäß Plan
 - Grundflächen, wie Parkanlagen, Bauernkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Prähistorie: gemäß Plan (wird später eingegrenzt)

Auftrag von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Bausatzung mit § 7 der Zweifeln Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 9. Mai 1961 (AB. S. 297) in der Fassung des Baugesetzbuches vom 9. Mai 1961 (AB. S. 297).

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Bausatzung in Verbindung mit § 7 der Zweifeln Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 9. Mai 1961 (AB. S. 297).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 Bausatzung ausgelegt vom 29.12.59 bis am 31.01.70.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Bausatzung als Satzung von Gemeinderat am 10.10.70 beschlossen.

Ludweiler, den 19. März 1970.
Der Bürgermeister
i. A.
gez. Weiland

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Bausatzung genehmigt.
Saarbrücken, den 03. April 1970.
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -
in der Anlage:
gez. Bernsko

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Bausatzung wurde am 04.08.1970 öffentlich bekanntgemacht.
Ludweiler, den 17.08.1970.
Der Bürgermeister
gez. Wöhler

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN:

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHS

BAULINIEN:

	BEREITS FESTGEGEBEN	FESTZULEGEND AUFZUNEHMEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
STRASSENBEGRENZUNGS- ODER VORGARTENLINIE MIT ZUFABRT	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFABRT	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
BAUGRENZE MIT ZUFABRT	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]

FREIFLÄCHEN:

	VORHANDEN	GEPLANT
PRIVATE GRÜNFLÄCHE IM BAUGEBIET	[Symbol]	[Symbol]
ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE	[Symbol]	[Symbol]

GEBÄUDE:

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN: ORTSSTRASSEN, -WEGE U. -PLATZ	[Symbol]
GEWERBEBEZIEH: GESCHOSSZAHL	GE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ 0,8
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ 1,6

MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN: [Symbol]

LANDKREIS SAARBRÜCKEN
LUDWEILER
GEWERBEBEZIEH:
-AN DER WERBELER-STRASSE -
M. 1 : 500

KREISPLANUNG
SAARBRÜCKEN IM NOVEMBER 1968

REGELPROFIL -A - A- M. 1 : 200



Ausgefertigt:
Saarbrücken, den 7. April 1966
Kreisvermessungsamt
Kr. Verm. Direktor

Aufgenommen und angefertigt nach örtlichen Aufnahmen und Katasterunterlagen im März 1966, in Anlehnung an die Aufnahme von Oktober bis November 1965

Völklingen, im März 1966
Vermessungsbüro ERNST TESAR